

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

S75

Produkt

SprinterBus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

690000

von

Bocholt, Busstreff

über

Rhede

Linienbündel

BOR 2

nach

Münster, Hauptbahnhof

über

Borken

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2013

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

15.12.2012

Konzessionär 2

Hermann Bruns GmbH & Co KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	00:00	19:30	16	60	04:30	00:30	18	60
MoFr (F)	00:00	19:30	16	60	04:30	00:30	18	60
Sa	07:30	15:30	4	120	09:00	18:30	4	120
So u. Fe	08:30	23:30	5	--	10:00	21:30	3	--

Funktion / Aufgabe der Linie

- Überregionale Verbindung Bocholt, Borken und Münster
- Fahrtzweck überwiegend Arbeit/Ausbildung
- sehr hoher Anteil Studierender
- Einkaufsverkehr nach Münster vor allem am Samstag

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Borken Bf.:

- auf den/von dem regionalen Busverkehr zur Min 30.
- aus Richtung Bocholt auf die RE14 nach Essen - Übergang heute 6 Min
- in Richtung Bocholt von der RE14 aus Richtung Essen- Übergang heute 3 Min

Reken-Maria-Veen B67n:

- Anschluss an T75 und T 18 für Fahrten von/nach Münster

Anbindung wichtiger Ziele

Münster, Hauptbahnhof
 Münster, Bereich Weseler Str.
 Reken-Maria-Veen, B67n
 Borken, Bahnhof
 Borken, Nordring
 Rhede, Gudulakirche
 Bocholt, Fachhochschule
 Bocholt, Bahnhof
 Bocholt, Bustreff

Anforderungen / Bemerkungen

Anforderungen:

- Das Mindestbedienungskonzept ist gem. beiliegendem Fahrplan einzuhalten.
- Haltestellen in Münster aus Richtung Borken nur zum Ausstieg; in Richtung Borken nur zum Einstieg

- Fahrt erfolgt zwischen Dülmen-Merfeld, Kirche und Münster, P&R Weseler Str. über die BAB 43. Die Beförderungskapazität ist daher so zu bemessen, dass mindestens auf dem Abschnitt Borken - Münster für jeden Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung steht. Das gilt auch für Verstärkerfahrten.

- Hohe Verstärkerleistung - Bedarf steigend: Im Jahr 2010 wurden ca. 1500 Verstärkerfahrten (Anlage 1) erbracht. Die Verstärkerleistungen für das Jahr 2011 (ca. 1560 Verstärker) siehe Anlage 2. Besondere Verstärkerzeiträume: Semesteranfang und -ende, zum Hochschultag Münster sowie im Advent. Anhaltspunkte zu den benötigten Kapazitäten siehe Anlage 3 (Erhebung in 2009).

- Die Beförderungspflicht ist so zu verstehen, dass alle Fahrgäste zu der jeweils ausgewiesenen Abfahrtszeit befördert werden. Der Mehrbedarf an Fahrzeugen ist in eigener Zuständigkeit zu regeln.

- Qualitätsstandard SprinterBus gem. NVP II Kreis Borken Kap. 1.3.3. ist einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrplanleistung (ohne Verstärkerfahrten) mit klimatisierten, niederflurigen bzw. Low-Entry-Fahrzeugen zu erbringen ist.
- Anschlüsse von/zur RE 14 am Bf. Borken sind in den veröffentlichten Fahrplantabellen darzustellen.

- Die Vorgaben des Nahverkehrsplanes Kreis Borken sind einzuhalten
- Der Münsterlandtarif ist anzuwenden.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifs

Bemerkungen und Zeichenerklärung zum Fahrplan:

- siehe gesonderte Anlage A